

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetleistungen und Domain-Services

der

BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH
Dörrwiesenweg 23
64823 Groß-Umstadt

- AGBs für Internetleistungen vom 01.05.2008
- AGBs für Domain-Services vom 01.05.2008

AGBs für Internetleistungen

1. Leistungen der BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH

(1) Der von BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH (nachfolgend: BITWORKS) zu erbringende Leistungsumfang für Internetleistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, dem Auftragsformular bzw. dem Einzelvertrag und ggfs. den jeweils einschlägigen technischen Bedingungen und Leistungsbeschreibungen, in der Priorität der genannten Reihenfolge.

(2) Soweit BITWORKS an der Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen durch höhere Gewalt oder durch sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die von BITWORKS nicht zu vertreten sind (z.B. Unruhen, Streiks, Feuer, Wasser und ähnliche Umstände; Mangel an Material, Energie, Transportmöglichkeiten; Ausfall von Anlagen, Maschinen, Arbeitskräften und andere Betriebsstörungen bei BITWORKS oder deren Zulieferern), gehindert ist, ist BITWORKS von der Leistungspflicht für die Dauer des unvorhersehbaren Ereignisses befreit.

(3) Vorgenannter Absatz gilt entsprechend bei notwendigen technischen Änderungen oder sonstigen notwendigen Maßnahmen (z. B. Reparatur- und unaufschiebbaren Wartungsarbeiten) an den Anlagen von BITWORKS oder an Telekommunikationsanlagen Dritter, die von BITWORKS zur Erfüllung des Vertrages genutzt werden.

Voraussehbare und/oder notwendige Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden rechtzeitig bekannt gegeben und, falls möglich, im Voraus abgesprochen. Zur Wartung von Geräten und Leitungen notwendige Betriebsunterbrechungen sind zu dulden.

(4) Seitens BITWORKS genannte Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes zugesagt wurde. Zugesagte Bereitstellungstermine gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Mitwirkungspflichten des Kunden.

(5) Sofern BITWORKS vertraglich Verfügbarkeiten und/oder technische Parameter angegeben hat, so gelten diese Angaben nur bis zur vereinbarten Übergabeschnittstelle.

(6) Sofern nicht separat (als zusätzliche Leistung) beauftragt, obliegt die Datensicherung der von der BITWORKS Leistungserbringung betroffenen Systeme dem Kunden.

(7) Zur Erfüllung der Vertragspflichten von BITWORKS genügt die Bereitstellung der Leistungen sowie die Anzeige der Bereitstellung gegenüber dem Kunden, es kommt nicht auf die tatsächliche Benutzung durch den Kunden an.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle Dienste sachgerecht zu nutzen und die jeweils erforderliche Sorgfaltspflicht walten zu lassen, um bei BITWORKS oder anderen Nutzern keine nicht sachgerechten Mehrkosten entstehen zu lassen.

(2) Der Kunde hat erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.

(4) Der Kunde schafft in seinem Zuständigkeitsbereich alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. BITWORKS wird dem Kunden hierzu ggfs. seine Anforderungen mitteilen.

(5) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- BITWORKS Mitarbeitern jederzeit nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung (z.B. des Bereitstellungstermins) unentgeltlich Zutritt zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist,
- BITWORKS Mitarbeitern die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen,
- Veränderungen in bestehenden Systemen (Hard-, Software oder Einstellungen), die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben könnten, nur nach vorheriger Zustimmung von BITWORKS einzuführen,
- BITWORKS Mitarbeitern die Mitbenutzung vorhandener Programmiergeräte, Mess- und Prüfmittel und Werkzeuge und den Umgang mit anlagenspezifischer Hard- und Software der jeweiligen kommunikationstechnischen Einrichtungen zu gewährleisten, sofern es für die Durchführung der Arbeiten im Sinne des Vertrages erforderlich ist,
- seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten.

3. Speicherung, Bereitstellung von Inhalten

(1) Speicherung von Inhalten

- Soweit BITWORKS dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für BITWORKS fremde Informationen im Sinne des Telemediengesetzes (TMG). Der Kunde ist verpflichtet, BITWORKS von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

(2) Bereitstellung von Inhalten

- Soweit BITWORKS dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, ist BITWORKS nicht verpflichtet die übermittelten Inhalte einer Überprüfung, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadenstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, zu unterziehen. BITWORKS ist jedoch berechtigt, die übermittelten Inhalte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen.
- Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Informationen im Sinne des TMG.
- BITWORKS weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. BITWORKS hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen (z.B. Firewall, Virens Scanner).

- Bei der Nutzung von Internetdiensten hat der Kunde seine Einrichtungen gegen Beeinflussung durch Dritte durch technische Schutzmaßnahmen (z.B. Firewall) zu sichern und auf dem neuesten Stand zu halten.

4. Missbrauch

[1] Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu Internetdienstleistungen sowie das Internet selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- keine Eingriffe in das BITWORKS-Netz oder in andere Netze vorzunehmen;
- keine Kettenbriefe, SPAM, unerwünschte Werbemails, Computerviren, Trojaner oder Worms zu erstellen und/ oder weiterzuleiten;
- die nationalen und internationalen Urheberrechte zu achten;
- keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks), die
 - pornographische Schriften im Sinne des § 184 Strafgesetzbuch (StGB) sind
 - jugendgefährdende Inhalte im Sinne des Jugendmedienschutzgesetzes (JMStV) darstellen,
 - im Sinne des Strafgesetzbuchs zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern,
 - ehrverletzende Äußerungen enthalten,
 - das Ansehen von BITWORKS schädigen können oder
 - sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten.

[2] Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche über die Internetdienstleistungen Kenntnis von Inhalten nach vorgenanntem Absatz [1] erlangen.

[3] BITWORKS ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne jegliche Ansprüche des Kunden zu sperren. Gleiches gilt, wenn der Kunde missbräuchlich im Sinne des Absatzes [1] handelt.

[4] Der Kunde hat die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Dabei hat er es insbesondere zu unterlassen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen, oder Handlungen vorzunehmen, die zur Vorbereitung dienen, sich Zugang zu einem fremden Computersystem zu verschaffen (z.B. Portscans).

[5] Der Kunde hat es zu unterlassen, sich mit Hilfe der im Rahmen des Leistungsangebotes verfügbaren Dienste, Daten oder Informationen zu verschaffen, die nicht für ihn bestimmt sind. Darunter fällt auch der Missbrauch des Dienstes zum Kopieren, Abhören oder Abfangen von E-Mail Nachrichten oder sonstigen Informationen, die nicht für den Kunden bestimmt sind.

[6] Der Kunde hat es zu unterlassen, sich mit Hilfe der im Rahmen des Leistungsangebotes verfügbaren Dienste, Sicherheitsvorkehrungen bzw. Zugangskonten fremder Rechner/-Systeme über die üblicherweise gewährten Leistungen hinaus, zu beeinträchtigen ("Denial of Service"-Angriff).

5. Entgelte, Zahlungsbedingungen

[1] Die von BITWORKS angebotenen Internetdienste werden einzeln online unter www.bitworks.net beschrieben und können Einschränkungen, Bedingungen und/oder speziellen Funktionalitäten unterliegen.

[2] Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Sonstige Entgelte, insbesondere das Entgelt für die erstmalige Bereitstellung der Leistung, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig.

[3] BITWORKS ist bei Veränderung der Kosten, insbesondere auf Grund von Tarifverträgen, Preisänderungen Dritter, deren sich BITWORKS bedient, zur Anpassung der Verrechnungssätze und Entgelte in der Höhe der bei BITWORKS anfallenden Kostenänderungen ab dem Zeitpunkt des Eintritts dieser Änderung berechtigt. Sollten sich hierdurch die bisherigen monatlichen Gesamtentgelte wesentlich erhöhen, ist der Kunde berechtigt, das von der Änderung betroffene Vertragsverhältnis fristlos auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung davon Gebrauch macht.

[4] Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Telekommunikationsdienste durch Dritte oder Nichtbeachtung der Mitwirkungspflichten entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

[5] Der Kunde erhält über die zu zahlenden Entgelte zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraumes eine Abrechnung. BITWORKS ist berechtigt, dem Kunden eine Gesamtrechnung für alle Leistungen der BITWORKS zu erstellen, auch wenn diese auf verschiedenen Verträgen beruhen.

[6] BITWORKS zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein, soweit der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat. Die zu diesem Zweck erteilte Einzugsermächtigung kann durch den Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Forderungen, die BITWORKS im Rahmen des Vertragsverhältnisses und seiner Beendigung gegen den Kunden entstanden sind oder entstehen.

(7) Für Lastschriften oder Schecks, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde BITWORKS die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

(8) Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig. Rechnungsbeträge müssen spätestens am 10. Werktag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, unabhängig davon, ob eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.

(9) Einwendungen gegen die den Verbindungspreisen bzw. nutzungsabhängigen Preisen zugrunde gelegten Nutzungs- und Verbindungszeitpunkte und Datenmengen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungszugang (nebst Einzelaufstellung der berechneten Nutzungen) schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6. Gewährleistung, Haftung

(1) BITWORKS verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.

(2) BITWORKS ist nach einer Störungsmeldung berechtigt, die BITWORKS durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen dem Kunden zu berechnen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

Der Kunde wird alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Funktion des BITWORKS-Netzes beeinträchtigen können, BITWORKS unverzüglich mitteilen.

Der Kunde hat erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.

(3) Den Ausfall des Internets, von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber oder Störungen in diesem Bereich, hat BITWORKS nicht zu vertreten. Sie berechtigen BITWORKS, die Leistungserbringung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder zu unterbrechen.

(4) Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung bei der zentralen Störungsstelle der BITWORKS angezeigt hat.

7. Haftung

(1) BITWORKS haftet weder direkt noch indirekt für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit öffentlicher oder anderer privater Datenübertragungsnetze.

(2) BITWORKS haftet nicht für Kosten, die dem Kunden durch einen Systemausfall oder einem Ausfall von Teilsystemen entstehen. BITWORKS garantiert, das schadhafte System schnellstmöglich wieder in einen betriebstüchtigen Zustand zu überführen.

(5) Die Haftung von BITWORKS in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist auf die Summe der im Laufe eines Jahres zu entrichtenden Beträge begrenzt und gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von BITWORKS.

(6) Jegliche weitere Haftung von BITWORKS für Folgen, die sich aus der Nutzung der BITWORKS IT-Systeme und der Datenübertragungsdienstleistungen durch den Kunden, durch Betriebsstörungen des Systems, durch höhere Gewalt oder durch die Beendigung dieses Vertrags ergeben, ist ausgeschlossen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag läuft bis zum Ende des zwölften Monats nach Bereitstellung der Leistung und verlängert sich um jeweils weitere zwölf Monate, falls keine schriftliche Kündigung innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende erfolgt und soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für BITWORKS insbesondere dann vor, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn

- der Kunde für 3 aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Entgelte in Verzug kommt und er trotz schriftlicher Abmahnung durch BITWORKS unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit diesen Zustand nicht unverzüglich beseitigt oder
- das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt ist, oder
- der Kunde oder ein Dritter, dem der Kunde Zugang zum Netz gewährt, Dienstleistungen der BITWORKS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, über das Netz beleidigende, verleumdende, sitten- oder sonst gesetzwidrige Inhalte verbreitet, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt, missbräuchlich handelt oder, wenn ein entsprechender dringender Tatverdacht diesbezüglich besteht und er trotz schriftlicher Abmahnung durch BITWORKS unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit diesen Zustand nicht unverzüglich beseitigt, oder
- der Kunde die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten wiederholt trotz Mahnung mit Fristsetzung verletzt.

(3) In allen unter vorgenanntem Absatz aufgeführten Fällen kann BITWORKS Schadensersatz in Höhe der bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit anfallenden monatlichen nutzungsabhängigen Entgelte abzüglich der durch die vorzeitige Beendigung ersparten Aufwendungen geltend machen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass BITWORKS ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

(4) BITWORKS kann den Vertrag insbesondere außerordentlich und fristlos kündigen, wenn aus nicht von BITWORKS zu vertretenden Gründen die vertragsgegenständlichen Leistungen überhaupt nicht mehr oder nur noch zu wesentlich veränderten Bedingungen verfügbar sein sollten.

9. Schlussbestimmungen

(1) Für Internetleistungen gelten ausschließlich diese Bestimmungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BITWORKS (bitworks.net/agb) Bezug genommen, welche in diesen Vertrag miteinbezogen und wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

(3) Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die dort aufgeführten Regelungen werden durch diese Bestimmungen für Internetleistungen und den damit einhergehenden Rechten und Verpflichtungen erweitert und/oder ergänzt.

(4) Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dieser Vereinbarung abweichen oder mit dieser unvereinbar sein, so gelten vorrangig jedoch diese Bestimmungen.

AGBs für Domain-Services

1. Leistungen der BITWORKS EDV-Dienstleistungs-GmbH

(1) Bei der Registrierung und/oder Pflege von Domains wird BITWORKS im Verhältnis zwischen dem Kunden und der Vergabestelle (Registrar) lediglich als Vermittler tätig.

(2) Domainregistrierung

- Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von unterschiedlichen nationalen und internationalen Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen hat eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Domains sowie für das Verfahren bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Ergänzend gelten daher die jeweils für die zu registrierende Domain maßgeblichen Registrierungsbedingungen bzw. Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle.
- BITWORKS hat auf die Entscheidungen der jeweiligen Vergabestelle keinen Einfluss. BITWORKS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden beauftragte Domain registriert werden kann, frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Die Auskünfte seitens BITWORKS über die Registrierungsmöglichkeit einer Domain sind unverbindlich und erfolgen auf Grund von Angaben Dritter und beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung.
- Eine Änderung der beantragten Domain - sowohl was den Domainnamen (Second Level Domain) als auch die Top Level Domain (".de", ".com", ".org", ".eu" etc.) betrifft - ist nach ihrer Registrierung ausgeschlossen. Ist die gewünschte Domain von der Vergabestelle bereits anderweitig vergeben worden, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Bereitstellung der Domain durch BITWORKS.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde schafft in seinem Zuständigkeitsbereich alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. BITWORKS wird dem Kunden hierzu ihre Anforderungen mitteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- die aktuellen und vollständigen Daten des administrativen Ansprechpartners (admin-c) und des technischen Ansprechpartners (tech-c) anzugeben.

- bei Bedarf über eine schriftliche Vollmacht des Domaininhabers und des administrativen Ansprechpartners (admin-c) zu verfügen und bei Aufforderung BITWORKS vorzulegen,
- bei Änderung von Daten, welche die Registrierung der Domain betreffen, BITWORKS unverzüglich schriftlich zu informieren.

(2) Der Kunde prüft vor Beantragung einer Domain, dass diese Domainbeantragung keine Rechte Dritter verletzt und versichert, dass bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für Domainstreitigkeiten vorliegen.

(3) Der Kunde bzw. Domaininhaber wird alle Personen, denen er die Einrichtung von E-Mail-Konten unter der vertragsgegenständlichen Domain und/oder die Nutzung derartiger E-Mail-Konten gestattet, zur Einhaltung der sich aus der Nutzung ergebenden Pflichten nach den BITWORKS AGB/BVB ausdrücklich verpflichten.

3. Sperre der Domain

(1) BITWORKS behält sich das Recht vor, den Zugang zur Domain im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen die sich aus den BITWORKS AGB/BGB ergebenden Pflichten des Kunden bis zur Beendigung des Verstoßes zu sperren und bei fortgesetztem Verstoß nach erfolgter Abmahnung mit Fristsetzung die Domainserviceleistung zu kündigen sowie die Domain beim Registrar in den Status "Transit" zu setzen.

(2) Der Kunde und der administrative Ansprechpartner werden hiervon unverzüglich informiert.

(3) Entsprechende Aufwendungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. Providerwechsel

(1) Bei Beendigung des Vertrages mit anschließender Selbstverwaltung durch den bevollmächtigten Kunden oder beim Providerwechsel gibt der Kunde selbst oder durch den neuen Provider den Auftrag, die Domain umzuregistrieren (KK-Antrag).

(2) BITWORKS unterstützt die Umregistrierung, soweit keine offenen Verpflichtungen aus dem zu beendenden Vertrag bestehen oder die Domain mit einem Disputeintrag versehen ist.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Vertragsbeginn der erste Tag des Monats, in welchem die Domain bereitgestellt wird. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

(2) Für Domain-Services im Voraus zu entrichtenden Entgelte jährliche Entgelte. Im Fall einer Kündigung werden jährliche Entgelte nicht zurückerstattet.

6. Schlussbestimmungen

(1) Für Domain-Services gelten ausschließlich diese Bestimmungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BITWORKS (bitworks.net/agb) Bezug genommen, welche in diesen Vertrag miteinbezogen und wesentlicher Vertragsbestandteil sind.

[3] Der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Die dort aufgeführten Regelungen werden durch die Bestimmungen für Domain-Services und den damit einhergehenden Rechten und Verpflichtungen erweitert und/oder ergänzt.

[4] Sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von dieser Vereinbarung abweichen oder mit dieser unvereinbar sein, so gelten vorrangig jedoch diese Bestimmungen.